



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Nichteisenmetallen

**vom 15.01.2021**

Betreiber: Matthias Ueding Gieß - und Umformtechnik GmbH  
Im Kirchfeld 20  
58802 Balve

Die Firma Matthias Ueding Gieß - und Umformtechnik GmbH betreibt am o. g. Standort eine Gießerei zum Umformen von Zinn- und Zinkanoden (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 3.8.2 des Anhangs 1 der 4 BImSchV).

Datum der Überwachung:	09.12.2024
Vor-Ort-Aufwand:	2,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	7,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	10,0 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Keine.

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig der regelkonforme Anlagenbetrieb sowie das Umweltmedium Luft in Bezug auf die Überwachung der Emissionen überprüft. Ein weiterer Themenschwerpunkt war der Umgang mit Abfällen.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG i. V. m. dem Mantelbogen und den Checklisten Luftreinhalte und Abfall.

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügiger Mangel im Bereich Wasserwirtschaft:

1. Die durch den Produktionsbetrieb anfallenden Abfälle (Krätzen und Abschaum mit dem Abfallschlüssel 10 05 11 gemäß AVV) werden gesammelt im Außenbereich des Betriebsgeländes gelagert, ohne vor Witterungseinflüssen geschützt zu sein. Sie befinden sich in offenen Behältern, wodurch bei Niederschlägen das Risiko von Aus-

waschungsprozessen besteht (vgl. § 62 WHG i. V. m. § 26 AwSV).

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber ist noch Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung zur Mangelbeseitigung aufgefordert worden.

Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.